



10.08.2020

Ergänzungen zur Hausordnung

Ihre und unsere Gesundheit haben oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind!

Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns), dürfen Sie nicht zur Schule kommen bzw. werden Sie von der Schulleitung nicht zum Unterricht zugelassen. Lassen Sie eine mögliche COVID-19-Erkrankung von Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin prüfen.

Sollten Sie Risikopatientin oder -patient sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt. Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist die Schule unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die rechtlichen Vorgaben der Corona-Reiseverordnung besagen, dass Sie sich nach einem Urlaub in einem Risikogebiet (z. B. der Türkei, bestimmte Gebiete in Spanien) zwei Wochen in Quarantäne begeben oder einen negativen Corona-Test vorweisen müssen. Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie sich an diese rechtlichen Vorgaben gehalten haben.

Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone.

Abstand halten

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten!

Mund-Nase-Bedeckung

In der Stadt Münster gilt in öffentlichen Bereichen eine Maskenpflicht. Das heißt, in Bussen und Bahnen, Geschäften oder Dienstgebäuden mit Publikumsverkehr muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Bitte statten Sie sich mit einem eigenen, z. B. selbst genähten Mund- und Nasenschutz aus, den Sie zwei bis dreimal täglich erneuern. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude, Räume, Schulhof) verpflichtend! Schülerinnen und Schüler, die keine Maske tragen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.** Lediglich zur Nahrungsaufnahme darf der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig heruntergezogen werden.

Lehrkräfte müssen im Unterrichtsgeschehen nur dann eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. (Anordnung des Ministeriums für Schule und Bildung).

Verhalten in den Wartebereichen der Schule

Optimaler Wartebereich ist bei gutem Wetter der Schulhof. Ansonsten stehen Ihnen die Lichthöfe der Schule zur Verfügung. **Auch hier gilt das Abstandsgebot.**

Zugang zu den Klassenräumen:

Beachten Sie die vorgegebenen Laufwege in der Schule (Hinweisschilder, Flatterband, etc).

In der Schule gilt eine sogenannte „Einbahnregelung“: d. h. ein Treppenhaus für den Aufgang, ein Treppenhaus für den Abgang. Das bedeutet, auch hier ist darauf zu achten, dass der Abstand zur vorausgehenden Person eingehalten wird.

In den Fluren gilt der sogenannter „Rechtsverkehr“, damit ein maximaler Abstand bei Begegnung eingehalten werden kann. Sollte sich ein Begegnungsverkehr in den Fluren nicht vermeiden lassen, so ist auch hier der Abstand zu wahren. Das Gesicht ist abzuwenden.

Keine Gruppenbildung

Vor und nach dem Unterricht bzw. den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden. Nach Verlassen des Klassenraumes am Ende des Unterrichtstages / der Prüfung verlassen Sie unmittelbar das Schulgelände. Auch hier auf Abstand achten.

Verhalten im Klassenraum

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt eine **feste Sitzordnung**, die im Klassenbuch eingetragen wird. Gehen Sie nur in Ihren Klassenraum und setzen Sie sich nur auf Ihren Platz, tauschen Sie im Verlauf des Unterrichtstages nicht die Plätze.

Beachten Sie bei Prüfungen die konkrete Platzzuweisung.

Bei der Ablage von Kleidung achten Sie darauf, nicht mit Kleidungsstücken anderer Personen in Berührung zu kommen.

Tauschen Sie keine Gegenstände untereinander aus z. B. Stifte, nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam.

Vermeiden Sie wenn möglich, Gegenstände, Kontaktflächen etc. anzufassen (z. B. Tische, Stühle, Wände).

Ein Verzehr von Lebensmitteln ist nur in Klassenräumen erlaubt.

Lüften Sie die Räume regelmäßig!

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule waschen Sie sich die Hände ggfs. desinfizieren Sie diese. Achten Sie auch im Verlauf des Tages auf Ihre Händehygiene. Richten Sie sich dabei nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

- Hände unter fließendem kaltem oder lauwarmem Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sek., singen Sie zwei Mal Happy Birthday)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen

Toilettengänge

Toilettengänge sind in den Unterrichtsstunden durchzuführen.

Kontaktbegrenzung

Haben Sie im Verlauf des Unterrichtstages nur Kontakt zu Personen Ihrer Lerngruppe, dadurch können Infektionsketten besser dargestellt werden und es könnte hierdurch die Zahl der Personen deutlich reduziert werden, für die eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.

Sportunterricht

So häufig wie möglich, wird der Sportunterricht bis auf Weiteres im Freien durchgeführt. Bitte denken Sie an entsprechende Sportkleidung. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Sportlehrerin bzw. Ihrem Sportlehrer.